

Antrag der Fraktion der CDU**Für mehr Wertschätzung und Attraktivität des Berufsbildes:
Heilfürsorge auch im Bremer Justizvollzug ermöglichen**

Die Bediensteten im Bremer Justizvollzug leisten tagtäglich einen herausragenden Dienst für die Sicherheit und Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats. Sie tragen Verantwortung für die sichere Unterbringung, Beaufsichtigung und Resozialisierung von Gefangenen. Der Dienst ist geprägt von steigender Arbeitsbelastung, einer dünnen Personaldecke, dem Umgang mit psychisch auffälligen Insassen und einem erhöhten Risiko für Übergriffe.

Anders als Polizei- oder Feuerwehrbeamte haben die Beschäftigten des Allgemeinen Vollzugsdienstes in Bremen bislang keinen Anspruch auf freie Heilfürsorge. Dabei sollte die Heilfürsorge als Ausprägung der Fürsorgepflicht des Dienstherrn gerade für besonders gefährdete Berufsgruppen zum notwendigen Schutzstandard gehören. Wenn es schon nicht gelingt, die Bediensteten umfassend vor Gewalt zu schützen, muss wenigstens eine angemessene Für- und Nachsorge seitens des Dienstherrn gewährleistet werden.

Andere Bundesländer wie Baden-Württemberg und Sachsen haben bereits die Wahlmöglichkeiten zwischen Heilfürsorge und Beihilfe geschaffen. Bremen darf hier nicht länger zurückstehen: Die Einführung der freien Heilfürsorge für den Justizvollzug wäre ein deutliches Signal der Wertschätzung und würde das Berufsbild nachhaltig attraktiver machen, gerade auch für den sowieso schon angespannten Bewerbermarkt.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes im Land Bremen die Möglichkeit eröffnet, zwischen Heilfürsorge und Beihilfe zu wählen;
2. die Einführung der freien Heilfürsorge bis spätestens zum Doppelhaushalt 2026/2027 vorzubereiten und vorzulegen;

3. sicherzustellen, dass die Finanzierung solide im Rahmen des künftigen Haushaltsplans abgebildet wird.

Simon Zeimke, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU